



11.09.2019

Hintergrundpapier zu Menschenrechtsverletzungen im Teesektor: Fairer Handel und Lieferkettengesetz als wirksame Maßnahmen

Menschenrechtsverletzungen im Teesektor weltweit

Tee ist das weltweit am meisten konsumierte Getränk. In nur fünf Ländern werden 80 Prozent des Tees weltweit angebaut: China, Indien, Kenia, Sri Lanka und Indonesien. In all diesen Ländern prägen prekäre Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Menschenrechtsverletzungen die Teeproduktion. Laut einer Studie des katholischen Hilfswerks MISEREOR¹ von 2014 gehören zu den häufigsten Arbeitsrechtsverstößen auf Teeplantagen unter anderem die Verweigerung von Gesundheitsvorsorge und mangelnde Wasserversorgung, ungeeignete Unterkünfte, sexuelle Belästigung und mangelnder Arbeitsschutz insbesondere beim Sprühen von Pestiziden, unbezahlte Überstunden sowie Bekämpfung und Unterminierung von gewerkschaftlichen Organisationen.

Zwar haben viele Länder, in denen Plantagenanbau in großem Stil betrieben wird, gesetzliche Regelungen zu Mindestlöhnen geschaffen, jedoch werden Mindestlöhne selten gezahlt. Oftmals hängen die Löhne vom Pflückergebnis ab. Sachleistungen zur Deckung der Grundbedürfnisse, wie z. B. die betriebliche Gesundheitsvorsorge, werden überwiegend vom Lohn abgezogen. Löhne weit unterhalb des Existenzminimums und schlechte Arbeitsbedingungen führen in den größten Teeanbaugebieten zu weit verbreiteter Unterernährung. In nahezu allen Gebieten sind über 30 Prozent der Kinder unterentwickelt.

Fallbeispiel Indien: Ausbeuterische Arbeitsbedingungen auf Teeplantagen

Das wichtigste Herkunftsland für Teeimporte nach Deutschland ist Indien. Mehr als 65 Prozent des im Jahr 2017 nach Deutschland importierten Tees kam aus den Regionen Assam und Darjeeling.

In Darjeeling arbeiten in den 87 Plantagen rund 55 000 Menschen vor allem weibliche Pflücker*innen. Eine aktuelle Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung² deckt Dumpinglöhne und Verstöße gegen fundamentale Arbeitsrechte und elementare Bereiche der sozialen Versorgung, z.B. soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit, Kleinkinderbetreuung, auf. Teeplücker*innen im indischen Darjeeling verdienen den mit Gewerkschaften ausgehandelten staatlichen Tageslohn von 176 Rupien (2,25 Euro) am Tag. Dies entspricht aber nur der Hälfte dessen, was eine indische Regierungskommission als existenzsichernd für den Bundesstaat Westbengalen berechnet hat (342 Rupien, umgerechnet ca. 4,45 Euro). Arbeitskleidung und Erntekörbe müssen die Frauen meist

¹ Vgl. MISEREOR (2014): Harvesting Hunger Plantation Workers and the Right to Food, www.misereor.de/fileadmin/publikationen/studie-harvesting-hunger-2014.pdf

² Vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung (2019): Edle Tees für Hungerlöhne, www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/EdlerTee_web.pdf

selbst kaufen. Leben können sie von diesen Hungerlöhnen nicht - sie sind auf die staatliche Subvention von Grundnahrungsmitteln angewiesen. Ihre Unterkünfte, die durch den Plantations Labour Act seit 1951 gesetzlich vorgeschrieben sind, sind laut der Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung in einem miserablen Zustand; den vorgeschriebenen Zugang zu geschützten Toiletten, Trinkwasser und medizinischer Versorgung am Arbeitsplatz gibt es nicht oder nur unzureichend.

Die Marktmacht im Teesektor: Deutsche Importeure in der Verantwortung

Mitverantwortlich für die sich über Jahre verschärfende Situation in Indien und in anderen Teeproduktionsstandorten ist die ausgeprägt hohe Konzentration der Marktmacht in der Teebranche und der über Jahrzehnte vorherrschende Preisdruck. Auf dem Weltmarkt kontrollieren laut MISEREOR-Studie drei Konzerne – Unilever, Tata Tea und Twinings – 80 Prozent des Teehandels. Die sogenannte „vertikale Integration“ der Produktkette, bei der zwei dieser Konzerne (Unilever, Tata) auch das lukrative „Packaging“ weltweit dominieren, verschärft die Situation. Diese Konzerne diktieren die Preise und Produktionsbedingungen.

Auch mit Blick auf den deutschen Teemarkt ist die ungleiche Preisgestaltung entlang der Teelieferkette einer der zentralen Auslöser der dramatischen Lebens- und Arbeitssituation der Teepflücker*innen in Darjeeling. Der von deutschen Teeimporteuren ausgeübte Preisdruck verschärft die Krise, in der sich der Teesektor in Darjeeling gegenwärtig befindet. Kurzum: Hoher Preisdruck und die ungleichen Preismargen deutscher Teehändler sind mitverantwortlich für die Menschenrechtsverstöße und die ausbeuterischen Arbeitsbedingungen auf den Teeplantagen in Darjeeling.

Lohnsituation der Teepflücker*innen: konventioneller Handel vs. GEPA-Handelspartner

Die Kalkulation eines deutschen Teeimporteurs im Hochpreissegment (Marktsegment A) von losem Tee zeigt: Nur rund 30 Prozent vom Endpreis verbleiben in Indien, davon maximal 22 Prozent bei dem Unternehmen, das die Plantage betreibt. Die Teepflückerin erhält umgerechnet zwischen 1,4 und 2,8 Prozent vom Ladenpreis in Deutschland.³ Zwar muss sich unser Handelspartner Tea Promoters India (TPI) an den staatlich verordneten Tageslohn von 2,25 Euro (176 Rupien) bei einer durchschnittlichen Pflückleistung von 4 Kilo Teeblättern halten, zahlt aber darüber hinaus einen Bonus von 0,39 Euro (30 Rupien) für jedes weitere Kilo. Aus der Musterkalkulation für unseren „Darjeeling Grüntee“ (UVP 6,99 Euro, 100 Gramm) geht hervor, dass der Handelspartner TPI einen Anteil von 25 Prozent (1,75 Euro) am UVP hat. Der Anteil der Pflückerinnen an diesem empfohlenen Endverkaufspreis beträgt 0,50 Euro (7,15 Prozent). Damit liegt der direkte Anteil der Pflücker*innen an der Wertschöpfung beim GEPA-Tee im Verhältnis zweieinhalb bis fünf Mal so hoch wie beim konventionellen Fallbeispielen in Höhe von 1,4 bis 2,8 Prozent ermittelt hat.

³ siehe Graphik, Rosa-Luxemburg-Stiftung (2019): Edle Tees für Hungerlöhne, S. 17



<https://www.gepa.de/musterkalkulation-tee>

GEPA Handelspartner: Vorreiter bei Mitbestimmung und Frauenförderung

GEPA's langjähriger Handelspartner Tea Promoters India (TPI), der auch Teegärten in Darjeeling und Assam hat, zeigt, dass und wie die Arbeits- und Menschenrechte bei gleichen Rahmenbedingungen eingehalten werden können. In rund 30-jähriger Zusammenarbeit mit dem Anbauverband Naturland und der GEPA ist die sozial engagierte Tee-Firma zur Erfolgsgeschichte und zum Modell für Fairen Handel und Bio-Anbau in Darjeeling geworden. Auch in Sachen Mitbestimmung ist TPI Pionier. Teearbeiter und Pflückerinnen waren von Anfang an im gemeinsamen Komitee mit dem Management vertreten und haben über die Sozialmaßnahmen mitentschieden. Der erste Manager des Teegartens Samabeong war ein Gewerkschafter und hat das Mitbestimmungsmodell aufgebaut. Frauen werden besonders gefördert – was in Darjeeling eine absolute Seltenheit ist.

Zusatzleistungen zum Lohn

Im Gegensatz zu konventionellen Teehändler werden die Löhne bei TPI das ganze Jahr über bezahlt – selbst wenn die Erntesaison zu Ende ist. Das ist eine Ausnahme in Darjeeling und anderen Teeregionen. Zwar ist die Lohnfortzahlung außerhalb der Saison gesetzlich vorgeschrieben, wird aber in der Praxis kaum eingehalten. Außerdem müssen die Pflückerinnen von TPI die Kosten für Arbeitskleidung und -utensilien nicht selbst tragen. Beides wird selbstverständlich vom Unternehmen gestellt.

Andere gesetzliche Vorgaben wie etwa unentgeltliches Wohnen oder medizinische Versorgung erfüllt TPI ebenfalls vorbildlich, auch was die Qualität des Angebots angeht. Darüber hinaus schüttet TPI selbst einen Bonus von 20 Prozent auf den Jahreslohn aus. Außerdem gibt es besondere Mehrleistungen, die über die internationalen Fairtrade-Standards hinausgehen: So zahlt TPI jedes Jahr pro Pflückerin und Arbeiter*in 1.000 Rupien in einen Pensionsfonds ein sowie zusätzlich zu Beginn der Rentenzeit einen einmaligen Betrag von 10.000 Rupien. Die Verzinsung dieses Fonds liegt zwischen 8 und 8,75 Prozent – je nach Zinssatz der „Reserve Bank of India“.

Fair-Handels-Prämie

Unabhängig vom Blattgrad zahlt die GEPA pro Kilo Tee einen Euro Fairtrade-Prämie an TPI, die in Sozialmaßnahmen umgesetzt wird. Sie geht damit über Fairtrade-Kriterien hinaus, die für Fannings (Teebeutel) nur 0,50 Euro vorschreiben.

Geldwerte Mehrleistungen

Durch die Zusammenarbeit mit der GEPA erfüllt TPI auch umfangreiche geldwerte Leistungen, die über gesetzliche Vorgaben wie freie medizinische Versorgung, freie Unterkünfte und menschenwürdige sanitäre Anlagen hinausgehen. Dazu gehören z.B.:

- Schulungen/Workshops zu Bio-Anbau, Finanzbuchhaltung, Fair Trade und zum Schutz vor sexueller Belästigung
- Schulstipendien für Schüler/-innen, spezielle Förderung von Schüler/-innen (zur Reduzierung der Abbrecher-Quote)
- Aufbau der Brij-Mohan-Highschool und Zahlung von Lehrergehältern (bis 2015, Schule ist jetzt in staatlicher Hand)
- Workshop zur Menstruationshygiene und Austeilen von umweltfreundlichen und wiederverwendbaren Binden für Teeplückerinnen
- Solarstrom und Biogas für Küche der Familien
- elektrische Beleuchtung für die Wohnhäuser der Familien
- Schnellkochtöpfe für die Arbeiter zum Aufwärmen von Essen während der Arbeit

Würde man diese geldwerten Leistungen umrechnen und zum Lohn dazu addieren, läge der Lohn der Plückerinnen bei TPI theoretisch beträchtlich höher.

Lösungsansätze und Forderungen: Staat und Markt in der Verantwortung

Die systematischen Verstöße gegen die Arbeitsrechte und das Recht auf Nahrung der Teeplantagenarbeiter*innen zeigt, dass die bestehenden Gesetze und Normen zur Sicherung von Menschen- und Arbeitsrechten von Teeplücker*innen sowohl in Indien als auch weltweit nicht ausreichen und vielfach nicht umgesetzt werden. Das Übereinkommen über die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter*innen (Nr. 110) der Internationalen Labour Organisation (ILO) und das entsprechende Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft (Nr. 129) greifen in der Teebranche in sehr begrenztem Umfang. Private Standardinitiativen (wie z.B. Fairtrade International) können allein die fehlende Implementierung der ILO-Übereinkommen und weiterer gesetzlicher Regelungen wie den „Plantations Labour Act“ durch den Staat nicht ersetzen. Genauso wenig können sie das Verantwortungsbewusstsein deutscher und internationaler Teehändler ausgleichen. Um die Missstände beim Tee-Anbau in Darjeeling zu beheben, müssen sowohl der indische Staat und die deutsche Regierung als auch die deutschen Teehändler die ihnen zustehende Verantwortung übernehmen.

Deutsche Teehändler in der Verantwortung

Deutsche Importeure haben für die Teeproduzent*innen in Darjeeling im nordindischen Bundesstaat Westbengalen eine zentrale Bedeutung. Sie kaufen schätzungsweise ein Viertel der jährlichen Teeproduktion aus Darjeeling auf. Durch ihre Kaufkraft sind sie in der Lage, den Markt zu beeinflussen und existenzsichernde Löhne zu erwirken. Deutsche Teehändler stehen dadurch in der Verantwortung sicherzustellen, dass die Arbeits- und Menschenrechte auf den Plantagen, von denen sie ihren Tee beziehen, eingehalten werden.

So können sie ein deutliches Signal an die regionale Regierung geben, dass die aktuellen gesetzlichen Regelungen überarbeitet werden müssen.

Es ist eine Frage der gerechten Verteilung: **Deutsche Teehändler müssen Preise zahlen, die der hohen Qualität des Darjeeling-Tees tatsächlich entsprechen und existenzsichernd sind. Im Dialog mit ihren indischen Partnerfirmen und indischen Gewerkschaften müssen sie darauf hinwirken, dass die Löhne der Arbeiter*innen auf den Plantagen deutlich erhöht werden, solange dies gesetzlich noch nicht sichergestellt worden ist.**

Der indische Staat muss handeln: Die GEPA begrüßt höhere gesetzliche Tageslöhne

Die Empfehlung der indischen Regierungskommission unterstützen wir ausdrücklich.⁴ **Die Regierung des Bundesstaates Westbengalen und die Nationalregierung Indiens stehen in der Verantwortung, den Mindestlohn im Teesektor in Westbengalen auf ein existenzsicherndes Niveau anzuheben und die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen wie das „Plantations Labour Act“ durchzusetzen und Verletzungen zu ahnden.** Beispielsweise könnten die Gehälter der Teepflücker*innen durch Bonussysteme deutlich erhöht werden

Der indische Staat könnte den Teesektor in Darjeeling durch ein Gesetz erheblich stärken, das verbindliche menschenrechts- und arbeitsrechtbezogene Leitlinien für das Management von Teeplantagen formuliert. Darüber hinaus sollte er gemeinsam mit anderen Tee exportierenden Staaten Tee-Mindestpreise durchsetzen.

Die deutsche Bundesregierung in der Verantwortung

Wir unterstützen die UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte. Daher fordern wir die Bundesregierung dazu auf, ein wirksames Lieferkettengesetz zu verabschieden, das alle transnational agierenden Unternehmen ab 250 Mitarbeiter*innen mit Sitz in Deutschland menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette vorschreibt. In Risikosektoren wie im Tee-Anbau sollte ein solches Gesetz die Sorgfaltspflicht auch auf kleine und mittelständische Unternehmen aus Deutschland ausweiten.

Diese Praxis sollte darüber hinaus für Tee-Importeure aus anderen Ländern gelten. Daher sehen wir die Bundesregierung in der Verantwortung, sich international für ein starkes, verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten einzusetzen.

Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung dazu auf, über diplomatische Beziehungen mit der indischen Regierung die Empfehlungen der indischen Regierungskommission zur Verdopplung des Mindestlohns auf ein existenzsicherndes Niveau zu unterstützen.

⁴ Von unserem Handelspartner Tea Promoters India (TPI) haben wir erfahren, dass aktuell Verhandlungen zur Erhöhung der Löhne im Teesektor zwischen Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgeber*innen geführt werden.